

Öffentliches Ausschreibungsverfahren zur Vorauswahl des Abschlussprüfers der secunet Security Networks AG für das Geschäftsjahr 2023

Die secunet Security Networks AG („**secunet**“) hat als Unternehmen von öffentlichem Interesse (Public Interest Entity, „**PIE**“) das Verfahren zur Vorauswahl des Abschlussprüfers nach Art. 16 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16.4.2014 (nachfolgend: „**EU-VO**“) durchgeführt.

Der Prüfungsausschuss der secunet hat am 1. August 2022 nach eingehender Erörterung beschlossen, für die Abschlussprüfung 2023 ein Auswahlverfahren nach Art. 16 Abs. 3 EU-VO in die Wege zu leiten, um auch zukünftig die Unabhängigkeit der Wirtschaftsprüfung auf Basis des Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz (FISG) sicherzustellen.

Für das Auswahlverfahren wurden verschiedene Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zur Teilnahme am Verfahren aufgefordert, die bereits Erfahrungswerte bei der Prüfung von PIEs in einem Börsenindex aufweisen und die erforderlichen Unabhängigkeitskriterien erfüllen. Nach Bereitstellung der detaillierten Ausschreibungsunterlage konnten die teilnehmenden Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften Fragen zur Ausschreibung einreichen und innerhalb einer Abgabefrist ihr Angebot einreichen. Nach Auswertung der eingegangenen Angebote wurden zwei Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und die Ebner Stolz GmbH & Co. KG, zu einem persönlichen Vorstellungstermin eingeladen.

Nach Durchführung der Vorstellungstermine erörterten die Mitglieder des Prüfungsausschusses die von den Kandidaten gewonnenen Eindrücke mit Mitgliedern des Vorstands und bestimmten Mitarbeitern der secunet anhand einer vorbereiteten Bewertungsmatrix. Nach Gegenüberstellung der beiden Angebote überzeugte die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft insbesondere mit der Qualifikation des Prüferteams, der Organisation des Prüfungsvorgehens, der Kommunikationsstrategie sowie der Honorarkalkulation. Der Prüfungsausschuss hat sich im Ergebnis entschieden, dem Aufsichtsrat vorzuschlagen, die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 vorzuschlagen. Der Aufsichtsrat ist diesem Vorschlag gefolgt.

Das Auswahlverfahren wurde von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beratend begleitet, wobei die Freigabe der Dokumente und die Entscheidungen stets durch secunet bzw. den Prüfungsausschuss erfolgten.